No. 02
6/2004

INFO animation

1 → Editorial
2-9 → Bericht / Fremdenfeindlichkeit und Rassismus?
10-11 → Bericht / Bildungsreise nach Bosnien und Herzegowina
12-13 → Achtung, Aufnahme
14 → Know-how-Transfer: Erfolgreiche Antirassismusprojekte in der Jugendarbeit
16 → Infos

„Ja, Lache nützt ihm nüd; er muess sich aapasse!“

Editorial

Das zweite infoanimation befasst sich mit der **Thematik Rassismus und Fremdenfeindlichkeit**. In der Stadt X-nau mehrten sich Konflikte zwischen Schweizerinnen und Schweizern. Fremdenfeindlichkeit, rassistische Übergriffe, bandenmässiges Auftreten. Probleme manifestierten sich insbesondere auch in den Jugendtreffpunkten. Das Konfliktereignis war da und somit auch der Handlungsbedarf.
Die Taskforce für interkulturelle Konflikte (TIKK) wurde beauftragt, sich der Thematik anzunehmen. Die Herausforderung hiess, wie kann die Jugendarbeit, die in komplexen und thematisch vielfältigen Arbeitsfeldern tätig ist, motiviert werden, sich speziell mit dem Thema Fremdenfeindlichkeit, Rassismus auseinander zu setzen.

Wir alle machen immer wieder die Erfahrung, dass die Offen Jugendarbeit als Problemlöser für alles und jedes da sein sollte. Aber, wer bietet in speziellen, komplexen und schwierigen Themenbereichen wie zum Beispiel Rassismus die entsprechende fachliche Unterstützung? Der Bericht von TIKK zeichnet den Prozess mit allen Höhen und Tiefen in X-nau nach.

Janosch Szabo begleitete eine Gruppe Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeiter auf einer **Bildungsreise in Bosnien**. Janosch Szabo schreibt für das Jugend Online Magazin www.youthguide.ch. Er gibt seine Eindrücke aus der Sicht eines Jugendlichen wieder. Eine Endteckungsreise.

Ich wünsche euch beim Lesen viel Vergnügen und Lehrreiche Informationen.

Markus Gander

Markus Gander

Rassis
und Fremdenfeindlichkeit

Ein Thema in der Jugendarbeit?

Gabor Kis ist Sozialarbeiter HFS und Pflegefachmann für Psychiatrie, emigrierte 1975 von Ungarn in die Schweiz und arbeitet als Projektleiter im TikK Zürich

von Gabor Kis

DAS PROBLEM

Fremdenfeindlichkeit und Rassismus?

Sind das Schlagwörter mit baldigem Verfalldatum oder langfristige Pflichtthemen für Sozialarbeitende? Zu oft sind die Meinungen zu diesen Themen zu schnell gemacht und die Standpunkte unverrückbar: Ich bin doch tolerant, aber: Wir können in unserer Organisation keine AusländerInnen anstellen, da sie unsere Kultur und Gesetze nicht kennen. Oder: Rassisten sind die anderen! Oder: Nicht die Schweizer, sondern die Ausländer sind Rassisten! Solche und ähnliche Aussagen tragen eher dazu bei, eine Auseinandersetzung mit dem Thema zu verhindern als genau hinzuschauen, was wirklich „der Fall ist".

Zunächst sind Fremdenfeindlichkeit und Rassismus Erscheinungen, die in einem Einwanderungsland, welche die Schweiz eben seit Jahren ist, zu thematisieren sind. Für den Bund sind und waren genügend akute Probleme damit verknüpft, um nach Wegen des aktiven Umgangs damit zu suchen. Dies erfolgte mit

- der Ratifizierung der Uno-Konvention über Rassendiskriminierung (rechtliche Aspekte siehe Referat P. Frei)
- der Verankerung von Artikeln über Menschenwürde und Gleichbehandlung in der neuen Bundesverfassung
- der Ergänzung des Strafgesetzbuchs mit dem Artikel über Rassendiskriminierung
- der Schaffung einer Fachstelle für Rassismusbekämpfung und eines Fonds für entsprechende Projekte beim Bund (siehe auch http://www.edi.admin.ch/frb/index.html?lang=de)

Im Film „Die Schweizermacher" wird der italienische Kandidat Luigi von seinen Landsmännern am Arbeitsplatz als humorvoll gepriesen. Der Schweizer (Einbürgerungs-) Beamte erwidert daraufhin: „Ja, Lache nützt ihm nüd; er muess sich aapasse!"

Integration ist zur Zeit der meist genannte Begriff, um das Zusammenleben zwischen Einheimischen und Zugewanderten aus politischer Sicht zu verbessern. Er hat u.a. die Forderung nach kultureller Assimilation, die der Einbürgerungsbeamte äusserte, ersetzt. Dieser sah eine klare Übernahme der „schweizerischen Kultur" und den entsprechenden Verhaltensregeln vor. Man könnte Rassismus zunächst sehr allgemein als höchst problematische Form der Abwehr der Integration von Zugewanderten charakterisieren. Albert Memmi formuliert dies wie folgt:

„Der Rassismus ist die verallgemeinerte und verabsolutierte Wertung tatsächlicher oder fiktiver Unterschiede zum Nutzen des Anklägers und zum Schaden seines Opfers, mit der seine Privilegien oder seine Aggressionen gerechtfertigt werden sollen."
(Albert Memmi, Rassismus, Frankfurt a.M. 1987, S.164)

Rassismus ist somit eine Reaktion auf die empfundene Bedrohung vor Einbusse von gesellschaftlichen Privilegien, durch Menschen, denen man den Anspruch auf diese Privilegien verweigert. Dies geschieht, indem man sie (die Opfer) nicht nur als fremd, sondern zudem als minderwertig bezeichnet, so dass die eigenen Privilegien als gerechtfertigt und die Ansprüche dieser Fremden unbesehen als ungerechtfertigt erscheinen.

Aber bevor wir uns mit dieser Definition befassen, muss gefragt werden, was Integration bedeutet, sofern man die Vorstellung nicht nur auf sprachliche Integration beschränkt, wie dies oft der Fall ist. So sollte man zwischen folgenden Integrationsmöglichkeiten unterscheiden:

1 **Strukturelle bzw. sozioökonomische Integration** als Teilhabe an Bildung/Ausbildung, Beschäftigung und Einkommen;

2 **Kulturelle Integration** als Internalisierung der verfassungsrechtlich geschützten Werte eines demokratischen Rechtsstaates; dazu kommt die sprachliche Integration;

3 **Psychische Integration** als Angstfreiheit in Bezug auf das Begehen öffentlicher Orte, aber auch als ein Gefühl von „Daheimsein";

4 **Verhaltensintegration** als Konformität in Bezug auf die Einhaltung des kodifiziertes Rechtes sowie der politischen Partizipations- und Konsensbildungsregeln; dazu gehört auch der Verzicht auf jede Form von Gewaltausübung;

5 **Mitgliedschaftsbezogene Integration** als Vernetzung in verwandtschaftlichen, nachbarschaftlichen sowie gemeinwesenbezogenen Unterstützungssystemen sowie als Einbürgerung

(siehe Silvia Staub-Bernasconi, Jahresbericht TikK 2001)

smus

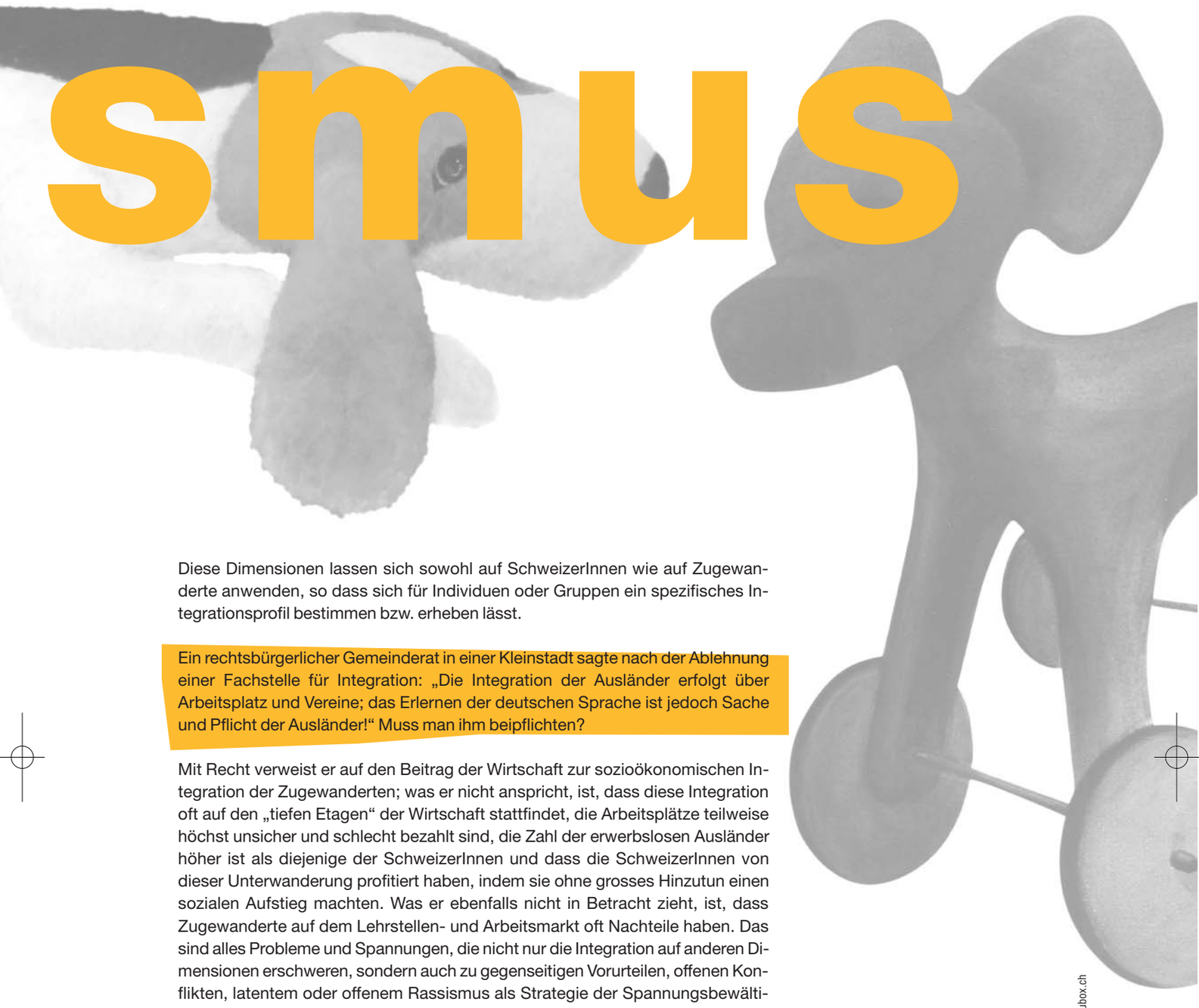

Illustrationen / illubox.ch

Diese Dimensionen lassen sich sowohl auf SchweizerInnen wie auf Zugewanderte anwenden, so dass sich für Individuen oder Gruppen ein spezifisches Integrationsprofil bestimmen bzw. erheben lässt.

Ein rechtsbürgerlicher Gemeinderat in einer Kleinstadt sagte nach der Ablehnung einer Fachstelle für Integration: „Die Integration der Ausländer erfolgt über Arbeitsplatz und Vereine; das Erlernen der deutschen Sprache ist jedoch Sache und Pflicht der Ausländer!“ Muss man ihm beipflichten?

Mit Recht verweist er auf den Beitrag der Wirtschaft zur sozioökonomischen Integration der Zugewanderten; was er nicht anspricht, ist, dass diese Integration oft auf den „tiefen Etagen“ der Wirtschaft stattfindet, die Arbeitsplätze teilweise höchst unsicher und schlecht bezahlt sind, die Zahl der erwerbslosen Ausländer höher ist als diejenige der SchweizerInnen und dass die SchweizerInnen von dieser Unterwanderung profitiert haben, indem sie ohne grosses Hinzutun einen sozialen Aufstieg machten. Was er ebenfalls nicht in Betracht zieht, ist, dass Zugewanderte auf dem Lehrstellen- und Arbeitsmarkt oft Nachteile haben. Das sind alles Probleme und Spannungen, die nicht nur die Integration auf anderen Dimensionen erschweren, sondern auch zu gegenseitigen Vorurteilen, offenen Konflikten, latentem oder offenem Rassismus als Strategie der Spannungsbewältigung führen können.

So sind Konflikte zwischen Einheimischen und Zugewanderten wiederum im Bezug auf all die oben erwähnten Dimensionen möglich. So haben wir:

Knappheitskonflikte aufgrund fehlender Ressourcen zur Befriedigung zentraler menschlicher Bedürfnisse, insbesondere fehlende Schul /Ausbildungs-, Arbeitsplätze, fehlender Wohnraum, erschwingliche Freizeiteinrichtungen und -räume usw.);

interkulturell-ideelle Verständigungskonflikte, d.h. Konflikte u.a. über die Interpretation der Welt, Natur, Mitmenschen, Gesellschaft, Erziehung, Religion, der eigenen Situation und Probleme;

Verhaltenskonflikte als Verletzung von Normen, Gesetzen und zwar seitens der Zugewanderten wie der Einheimischen - bis hin zur direkten Gewaltanwendung;

Mitgliedschafts- bzw. Ausschlusskonflikte, z.B. als Einbürgerungskonflikte; Zugang zu schweizerischen Organisationen, Vereinigungen, zum politischen System u.a.).

Für Menschenrechte
Gegen Rassismus
DER BUND FÖRDERT PROJEKTE IN DEN BEREICHEN BILDUNG, SENSIBILISIERUNG, PRÄVENTION, OPFER- UND KONFLIKTBERATUNG.

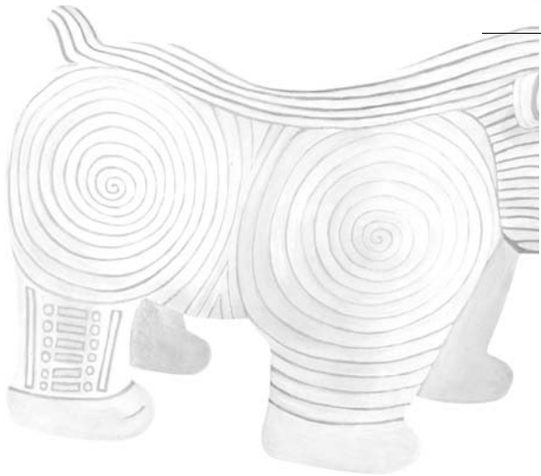

Öffentliche Einrichtungen – wie z.B. Schulen, Jugendtreffs, Quartierzentren, Verkehrsmittel – werden nun oft zu Kristallisationspunkten für die Austragung der erwähnten Spannungen zwischen Einheimischen und Zugewanderten, aber auch unter sich, das heisst zwischen ethnischen Gruppen. Hierzu folgende Beispiele: ,

Streit zwischen Schweizerischen und ausländischen Jugendlichen in Bezug auf den Zugang zu Räumen eines Freizeittreffs,, so z.B. zum Musikraum des Jugendtreffs (Knappheitskonflikt); anstatt Regeln der fairen Nutzung auszuhandeln, wird der Raum „besetzt“, wenn nötig mit Gewaltandrohung oder Gewalt;

Gewaltandrohung seitens ausländischer Jugendlichen an die Adresse der JugendarbeiterIn, weil sie bei ihnen autoritär interveniert hat (Verhaltenskonflikt)

Falsch verstandene Toleranz gegenüber abweichendem, gewalttätigem Verhalten von MigrantInnen: „Diese dürfen wir nicht bestrafen; wir müssen Verständnis für ihre Situation – Herkunft aus einem Kriegsgebiet – haben“, was gewaltverstärkend wird, weil dabei – wie vermutlich im krisengeschüttelten Herkunftsland – gelernt wird, dass Gewalt keine Reaktion und keine Sanktionen nach sich zieht.

Spannung zwischen zwei ethnischen Gruppen (junge Männer), weil sie sich weigern, den Basketballplatz gemeinsam zu nutzen bzw. zu teilen (Knappheitskonflikt);

Reaktionen auf solche Konflikte, wie Schliessung von Einrichtungen, Ausschluss von einzelnen oder Gruppen führen kaum zu einer Lösung, da sich die „Szene“ fast immer an andere öffentliche Orte verlagert.

DAS PROJEKT

Medienberichten zufolge kam es im Jahr 2002 in der Stadt X-nau* immer wieder zu Konflikten zwischen jugendlichen Schweizern und MigrantInnen; z.B. besuchten vor allem albanische Jugendliche die einzelnen Treffs und vertrieben die „Restlichen“.

*Alle Namen und Bezeichnungen wurden geändert

Es braucht meistens ein Konfliktereignis, welches das „Fass zum Überlaufen“ bringt, bis man TikK (siehe Kasten) um eine Beratung bittet.

TikK – „Taskforce für interkulturelle Konflikte“

TikK wurde 1995 von der Schweizerischen Gemeinnütziger Gesellschaft (SGG) unter dem Namen „SOS-Team für interkulturelle Konflikte und Gewalt“ aus Sorge um die zunehmende Zahl teilweise gewalttätiger interkultureller Konflikte in unserem Land ins Leben gerufen. TikK ist seit dem 1. Juli 2003 autonom unter der Trägerschaft des Vereins „ Taskforce interkulturelle Konflikte TikK“ organisiert. Der Auftrag von TikK ist nach wie vor, zur Lösung von Konflikten sowie zur Aufarbeitung und Prävention von Gewaltereignissen zwischen einheimischer und ausländischer Bevölkerung sowie zwischen ethnischen Gruppen beizutragen

Weitere Infos: www.tikk.ch

Aller Anfang ist schwer – es harzt!

Als Projektleiter wurde **B.**, der im Auftragsverhältnis von TikK steht, mit der Abklärung der Situation betraut. **B.** arbeitete seit 10 Jahren in der offenen Jugendarbeit in X-nau, hatte daher fundierte Kenntnisse der örtlichen Gegebenheiten und direkten Zugang zur Gruppe der Jugendarbeiter. Es ging dabei um die Kernfragen, „Wie motiviere ich die Jugendarbeiter, die in einem komplexen und anspruchsvollen Feld arbeiten dazu, sich intensiv mit dem Thema Fremdenfeindlichkeit – Rassismus auseinander zu setzen? – und: „Welche Kompetenzen braucht es, um die anstehenden Probleme zu analysieren und aktiv damit umzugehen?“

In X-nau sind die AkteurInnen der offenen Jugendarbeit im „Kreis offene Jugendarbeit“ lose verbunden. Im November 2002 nahm TikK (repräsentiert durch **B.**) erstmal Kontakt mit dem Koordinator des „Kreises offene Jugendarbeit“ auf. Im ersten Gespräch bestätigte der Koordinator die hohe Aktualität des Themas für den „Kreis“ und sein Interesse an der Durchführung einer entsprechenden Weiterbildung. In weiteren Gesprächen äusserte er sich skeptischer und bezweifelte, ob die JugendarbeiterInnen überhaupt Interesse an der Weiterbildung hätten. Möglicherweise zweifelte er an seiner Fähigkeit, die anderen für das Vorhaben zu gewinnen. Informell war daher seine Unterstützung, bzw. die Übernahme von Verantwortung für das Gelingen des Projektes teilweise in Frage gestellt. Es ist eine Erfahrung des TikK, dass sich viele Menschen zurückziehen, wenn sie beim Rassismus-Thema merken, dass es darum geht, nicht nur „über die anderen“ zu sprechen, sondern sich dabei auch einzuschliessen.

B. äussert sich im Mai 2004 rückblickend zum Projekt:

Der „Kreis offene Jugendarbeit“ basierte nur auf lockerer, unverbindlicher Zusammenarbeit, offenbar bestanden Befürchtungen von Konkurrenz untereinander. Die Unterschiede der Einrichtungen punkto finanzieller Ressourcen und die Unterschiede bei den Ausbildungen und den Erfahrungs- und Wissensstandards der MitarbeiterInnen mögen Gründe dafür sein. Etliche JugendarbeiterInnen glaubten ferner, eine Weiterbildung biete eh keine konkrete Lösungen (obwohl sie in ihrer Kernarbeit von der Unsinnigkeit von Schnellrezepten wissen). Die mangelnde Übernahme für Verantwortung (speziell für die Durchführung der Weiterbildung) und die mangelnde Entscheidungsfreudigkeit (der Koordination des „Kreises“) erforderten die neue Strategie über die „Schlüsselpersonen“. Hier zeigte sich der Aufbau von Kontakt und Vertrauen zu den Schlüsselpersonen, deren Befähigung und die Transparenz im Umgang mit Informationen als wichtige Basis für das Gelingen des Projekts.

„ Zu Beginn der Einzelgespräche bekam ich den Eindruck, Fremdenfeindlichkeit betreffe alle Bereiche des Lebens nur nicht die Jugendarbeit. In den Aussagen war viel Verunsicherung zu spüren. Interessanterweise kamen nur in den Einzelgesprächen konkrete Probleme zur Sprache, an den Veranstaltungen nie.“

Es war einige Überzeugungs- und Bewusstseinsarbeit nötig, damit zu den Schwierigkeiten und Ohnmachtgefühlen Stellung genommen wurde. Das Einzelgespräch war hierfür das geeignete Setting. Zentral war (nebst Rassismus), dass die JugendarbeiterInnen aus verschiedenen Einrichtungen überhaupt an einen Tisch sitzen und dass dadurch Beziehungen entstehen konnten. Ein entsprechendes Vorgehen liesse sich auch auf andere Gremien und Gemeinden anwenden.

Es war also nicht möglich, die ursprünglich gutgeheissene Weiterbildung zu planen. Sollte das Projekt aufgegeben werden, wenn schliesslich wohl eine Notwendigkeit, aber kein Bedarf, keine Nachfrage dafür besteht? Oder sollte nach einem Weg gesucht werden, um herauszufinden, ob und wie die von B. genannten Widerstände eventuell überwunden werden können? Aufgrund einer Rücksprache mit der Eidgenössischen Fachstelle für Rassismusbekämpfung erhielt TikK die Chance und die Mittel, nach diesem Weg zu suchen. In der Folge entschloss sich TikK, Abklärungsgespräche mit fünf JugendarbeiterInnen aus kirchlichen, privaten und städtischen Einrichtungen, die als engagierte und meinungsmachende Mitglieder des „Kreises offene Jugendarbeit“ gelten, durchzuführen. Die persönlichen Gespräche ergaben durchwegs positive Rückmeldungen. Vor allem die Arbeitsweise des TikK, die Betroffenen am Ort des Geschehens in den Entwicklungsprozess mit einzubeziehen, weckte das Interesse. Die Kontakte bestätigten die Aktualität des Themas in der Jugendarbeit und das Bedürfnis nach Weiterbildung und nach Zusammenarbeit.

Der Stein kommt doch noch ins Rollen

Im Anschluss an diese „Initialgespräche“ organisierte TikK eine Info- und Diskussionsveranstaltung mit dem Ziel, eine Arbeitsgruppe zu gründen, welche die Verantwortung für die Weiterbildung übernehmen sollte. Aber das war offensichtlich ein zu grosser Schritt; die Anwesenden konnten sich nicht zu diesem Schritt entscheiden und beschlossen, TikK mit der Organisation einer zweiten Veranstaltung zu beauftragen. Dem Einladungsschreiben wurde ein Fragebogen beigelegt. Gefragt wurde nach einer Auftragserteilung und nach der Notwendigkeit der Schaffung einer Planungsgruppe. Die positiven Rückmeldungen und die ausführliche Diskussion an der zweiten Veranstaltung führten nun zum Entscheid, eine Arbeitsgruppe zu bilden. Sie wurde beauftragt, die Voraussetzungen und einen Vorschlag für einen Weiterbildungstag mit dem Thema „Rassismus, Integration und offene Jugendarbeit“ zu erarbeiten. Die Planungsgruppe stellte ein Gesuch an die Fachstelle für Rassismusbekämpfung, das erfreulicherweise ebenso bewilligt wurde. Im Rahmen einer Veranstaltung des „Kreises offene Jugendarbeit“ informierte die Arbeitsgruppe über ihre Arbeit und gab den Termin für den Weiterbildungstag bekannt. Mit der Durchführung der Weiterbildung wurde TikK beauftragt.

START ZUM GEMEINSAMEN LERNEN

Die Weiterbildungsveranstaltung im Mai 2004:

Die Lernziele:

- Die TeilnehmerInnen erweitern ihre Fachkompetenz bezüglich Rassismus und setzen sich persönlich mit diesem Thema auseinander;
- Stärkere Vernetzung durch gemeinsames Lernen und
- Stärkung des Forums nach innen (als Fachgremium) und nach aussen (Lobby für Jugendarbeit).

Die offene Jugendarbeit als Ausgangssituation
Offene Jugendarbeit steht in einem ständigen Spannungsfeld, das wie folgt charakterisiert werden kann:

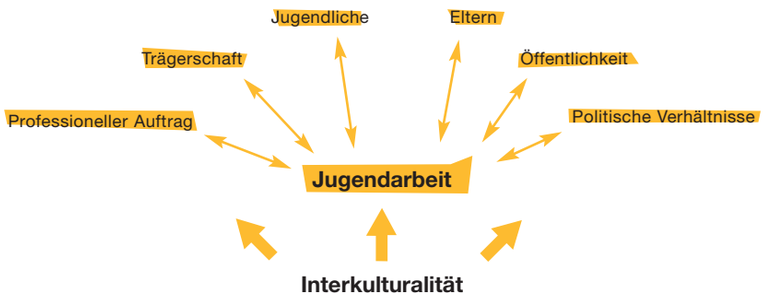

Die Jugendlichen befinden sich in einer kritischen, herausfordernden Lebensphase, einer Phase, die von Erik H. Erikson als Findung einer Identität als gelungenen Umgang mit dieser Lebensphase und als Rollenkonfusion bei Nichtgelingen beschrieben wird. Ferner bringt dieser Lebensabschnitt viele innere und äussere Konflikte sowie die Auseinandersetzung mit dem eigenen kulturellen Hintergrund. Dies ist umso schwieriger, je heterogener der kulturelle Hintergrund ist. Das Spannungsfeld wird also noch beträchtlich erweitert, wenn es sich um interkulturelle Jugendarbeit handelt. Offene Jugendarbeit hat also anspruchsvolle und komplexe Aufträge zu erfüllen. Konflikte sind hier vorprogrammiert und müssen als Bestandteil der Jugendarbeit betrachtet werden.

Leitidee der Weiterbildung: Nicht alles, was als Rassismus bezeichnet wird, ist wirklich Rassismus
(aus dem Referat von Hanspeter Fent/ TikK)
Im Rahmen interkultureller Arbeit ist es notwendig, zwischen folgenden Reaktionen auf die Anwesenheit von „Fremden“ bzw. auf soziale Spannungen und Konflikte zwischen Einheimischen und Zugewanderten zu unterscheiden:

FREMDENANGST
Gefühle der Angst vor dem Unvertrauten oder der Abstossung; Ratlosigkeit, Unvermögen, sich in das andere, fremde Verhalten einzufühlen, zu verstehen oder es zu interpretieren. Das Unvertraute könnte bedrohlich werden.

↓

FREMDENFEINDLICHKEIT
Vermeiden von Kontakten, Auseinandersetzungen mit der bedrohlichen, abgelehnten, „gehassten“ Gruppe; sie wird zum Sündenbock für eigenes Versagen; Versuch der Einflussnahme über die politische Ebene (Überfremdungsinitiativen“).

↓

ETHNOZENTRISMUS
Die eigene „Kultur“ wird im Vergleich zur anderen „Kultur“ als höherstehend bewertet; die Mitglieder der entwerteten Gruppe oder Ethnie sind Gegenstand von Vorurteilen, Stereotypen, negativen Etikettierungen. Es besteht versteckte oder offene Diskriminierung und Ausgrenzung. Dort, wo es möglich ist, werden die Ressourcen und Kompetenzen der Entwerteten für das eigene Fortkommen genutzt oder ausgebeutet.

↓

RASSISMUS (ALS IDEOLOGIE)
Rassismus zeigt sich, indem die „Ausübenden“ glauben, dass sie als höherwertige Rassen bzw. Volk oder Gruppe moralisch befugt und berechtigt sind, die „Minderwertigen“ zu benachteiligen, ihnen zu befehlen beziehungsweise sie zu beherrschen. Es besteht eine latente Gewaltbereitschaft oder die offene Legitimation von Gewalt gegenüber „Minderwertigen“, was schliesslich zur direkten Gewalt führt. Die Anwendung von Gewalt als Mittel der „Auslese“ und des Beweises der natürlichen Durchsetzungsbefähigung erhält so ihre Legitimität.

Die Skala macht auf folgendes aufmerksam: Der Rassismus-Vorwurf ist ein sehr schwerwiegender Vorwurf, der, falls er zutrifft, auch strafrechtliche Konsequenzen haben kann. Bei keinem der (durch die TeilnehmerInnen) eingebrachten Beispiele aus dem Arbeitsalltag ging es um latenten oder offenen Rassismus. Der Vorwurf dürfte deshalb keinesfalls „so locker" und unbedacht, wie dies im Alltag oft geschieht, über die Lippen gehen. Was im Rahmen der alltäglichen Interaktion dominiert, sind eher Formen von Fremdenangst, Fremdenfeindlichkeit, eventuell auch Ethnozentrismus. Es ist deshalb wichtig, dass JugendleiterInnen diese Differenzierungen nicht nur kennen, sondern auch im Alltag richtig zu diagnostizieren vermögen. Dazu gehört auch ein Stück Bewusstseinsbildung bei den Jugendlichen eines Jugendtreffs. Nicht jede Aggression, nicht jeder Konflikt zwischen Mitgliedern verschiedener ethnischer Gruppen muss als Rassismus oder Ethnozentrismus bezeichnet werden.

JugendarbeiterInnen und andere Fachpersonen, wie z.B. LehrerInnen, begegnen in der Praxis oft dem Rassismus-Vorwurf. Jugendliche ausländischer Herkunft benützen den Begriff als „Trumpf", im Wissen, dass sie mit diesem Vorwurf Schuldgefühle wachrufen und mithin eine ihnen unangenehme Intervention der Fachperson blockieren können. Wer will es schon wagen, als rassistisch beurteilt zu werden!

Die Aufgabe von JugendleiterInnen wäre in diesem Fall, solche Strategien zu durchschauen und es dem Gegenüber auch kundzutun, dass man die Strategie durchschaut hat. Wofür man hingegen Verständnis zeigen kann, ist, dass negative Sanktionen niemanden erfreuen, so dass mit Unmutsäusserungen zu rechnen ist. Dabei gilt es zu bedenken, dass der Rassismus-Vorwurf auch eine Ausdrucksform für starke unverarbeitete soziale wie psychische Spannungen sein kann, welche Jugendliche auf diese Weise zu bewältigen versuchen. Es wäre deshalb darnach zu fragen, ob ihnen die Schwere des Vorwurfs bewusst ist und/oder was sie dazu bewege. Mit anderen Worten sind solche Äusserungen zunächst Aufforderungen für ein Gespräch.

Rassismus, Diskriminierung und die Kulturalisierung von Konflikten
Werden Konflikte zwischen schweizerischen und ausländischen Jugendlichen massgeblich durch fremdenfeindliche oder gar rassistische Einstellungen und Verhaltensweisen der schweizerischen Jugendlichen provoziert? Oder; verursachen die fremdenfeindliche oder vielleicht latent ethnozentrische Haltung und Verhaltensweise der zuständigen JugendarbeiterInnen gegenüber den ausländischen Jugendlichen die massiven Konflikte im Treffalltag? Beispielsweise durch die fehlende Verdeutlichung von Normen, die uneingestandene systematische Bevorzugung oder Benachteiligung bestimmter Ethnien oder unfaires Aushandeln von Nutzungsregeln über knappe Güter (Räume)?

Wenn ausländische Jugendliche in Konflikte involviert sind, besteht die Tendenz, diese Jugendlichen als alleinige „Verursacher" zu orten. Häufig wird argumentiert, deren „kulturelle Andersartigkeit" sei die eigentliche Konfliktursache, es handle sich um Kulturkonflikte. Diese Betrachtungsweise berücksichtigt weder die strukturellen Rahmenbedingungen - in welchem sich ein Konflikt abspielt - noch das Verhalten der andern involvierten Akteure.

Ob sich die eine Seite tatsächlich fremdenfeindlich, ethnozentrisch oder rassistisch verhält oder ob es andere Gründe hierfür gibt, ist immer sorgfältig abzuklären. Fremdenfeindliche und rassistische Strategien in der „Konfliktbewältigung" setzen diejenigen Mitglieder der Gesellschaft „erfolgreich" ein, welche aufgrund ihrer persönlichen Ausstattung und gesellschaftlichen Position der Mehrheit angehören oder von dieser getragen werden. Zu den potenziell Betroffenen gehören Bevölkerungsgruppen, welche Minderheiten angehören und aufgrund ihrer Merkmale - beispielsweise Ethnie, Religion, physische Erscheinung, Hautfarbe, Aufenthaltsstatus in der Schweiz– als nicht „Zugehörige", als „Andere" wahrgenommen werden.

Vor der Intervention die Analyse:
Nicht jede negative Äusserung oder Verhaltensweise von Einheimischen gegenüber Ausländern basiert auf einer fremdenfeindlichen oder gar rassistischen Grundhaltung. Ängste, negative Erlebnisse oder Ohnmachtserfahrungen im Umgang mit Ausländern können die Ursache sein. Diese Hintergründe gilt es zu erkennen, damit Interventionen nicht das Gegenteil bewirken, sich die negativen Haltungen beispielsweise gegenüber Ausländern noch mehr verfestigen.
Wenn wir selber in ein Geschehen involviert und persönlich betroffen sind, besteht die Gefahr, dass uns die „Entschlüsselung" – die Analyse der Situation - selber nicht mehr gelingt. In diesem Fall können uns „Aussenstehende" sehr behilflich sein, wenn wir bereit sind, diese auch zuzulassen. Diese können uns auf unsere blinden Flecken aufmerksam machen und uns beim Finden von konstruktiven Lösungen unterstützen.

Aus dem Referat von Peter Frei (Rechtsanwalt)

Die Uno:
Die Uno hat 21. Dezember 1965 in New York die Konvention gegen Rassendiskriminierung beschlossen.
(Siehe auch http://www.admin.ch/ch/d/sr/0_104/). Als Beispiel der 1. Artikel:

Art. 1. In diesem Übereinkommen bezeichnet der Ausdruck «Rassendiskriminierung» jede auf der Rasse, der Hautfarbe, der Abstammung, dem nationalen Ursprung oder dem Volkstum beruhende Unterscheidung, Ausschliessung, Beschränkung oder Bevorzugung, die zum Ziel oder zur Folge hat, dass dadurch ein gleichberechtigtes Anerkennen, Geniessen oder Ausüben von Menschenrechten und Grundfreiheiten im politischen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen oder jedem sonstigen Bereich des öffentlichen Lebens vereitelt oder beeinträchtigt wird.

Die Schweiz:
Sie hat sich durch Ratifizierung dieser Uno Konvention 1994 zur Bekämpfung von jeder Form von Rassendiskriminierung völkerrechtlich verpflichtet. In der *neuen Bundesverfassung* (nBv) 1999 wurde erstmals im Artikel 7 ausdrücklich der Schutz und Achtung der Menschenwürde verankert. Im Artikel 8 nBV folgt anschliessend die Rechtsgleichheit mit dem Grundsatz der Gleichbehandlung und das ebenso wichtige Diskriminierungsverbot: Niemand darf vom Staat lediglich wegen seiner Herkunft, Rasse, seines Geschlechts, seines Alters, der Sprache, seiner sozialen Stellung, der Lebensform, seiner religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung oder wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung benachteiligt werden.
Zudem werden im schweizerischen ***Strafgesetzbuch*** Handlungen, wie Aufruf, Ideologien, Propaganda und öffentliches Verhalten im Sinne der Rassendiskriminierung, sowie die Verweigerung einer Dienstleistung an eine Person wegen ihrer Ethnie , Religion u.ä. durch ***Art. 261bis StGB*** mit der Androhung von Gefängnis oder mit Busse bestraft.

STAATLICHE INSTITUTIONEN DER RASSISMUS–BEKÄMPFUNG SIND:

Die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus (EKR)
fördert eine bessere Verständigung zwischen Personen unterschiedlicher Rasse, Hautfarbe, nationaler oder ethnischer Herkunft, Religion, bekämpft jegliche Form von direkter oder indirekter Rassendiskriminierung und schenkt einer wirksamen Prävention besondere Beachtung.»

Die eidgenössische Fachstelle für Rassismusbekämpfung
Koordiniert die vielfältigen Aktivitäten zur Prävention und Bekämpfung von Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit und zwar sowohl auf Bundes-, als auch auf Kantons-, und Gemeindeebene.

Kantonale Fachstellen

Einschränkungen in der Anwendung der Verordnungen und Gesetze:

- Die Uno Konvention lässt grossen Spielraum bei der Ausgestaltung entsprechender Konzepte für behördliche Massnahmen und der Formulierung von Strafbarkeit. Sind z.B. die Fördermassnahmen (etwa durch Quoten) zu Gunsten von rassistisch diskriminierten Gruppen sinnvoll? Oder ruft dies wiederum Diskriminierung von Personen, die nicht davon profitieren können , hervor?
- Das Abkommen der Uno ist im Ausländerrecht und bezüglich z.B. Einbürgerungen in den Unterzeichnerstaaten nicht anwendbar.
- Bezüglich Umsetzung des Art. 261 hat sich gezeigt, dass sich seine Anwendung als schwierig darstellt. Die Zahl erfolgter Verurteilungen ist dementsprechend gering.
- In einem Rechtsstaat wie die Schweiz ist staatliches Handeln an die Gesetze und den Grundsatz der Verhältnismässigkeit gebunden. Beim Vollzug eines Gesetzes muss die Verwaltung deshalb das mildeste und /oder weichste Mittel einsetzen. Erst wenn Gespräch, Diskurs und „schonendes Anhalten“ nichts genützt haben, darf sie – stufenweise gesteigert – immer härtere Mittel, wie Zwang und Gewalt einsetzen

Es ist sicher am Wichtigsten, dass man rassistische Äusserungen klar und deutlich zurückweist. Diskriminierendes Verhalten kann im übrigen im Einzellfall zivilrechtlich belangt werden, und zwar als Verletzung des Persönlichkeitsrechts. Bei Unklarheit empfiehlt sich – vor Erstattung einer Anzeige – eine kompetente Rechtsberatung aufzusuchen.

Stimmen der TeilnehmerInnen zum Weiterbildungtag:

„Bei Weiterbildungsveranstaltungen ist es ja eher selten, dass die Veranstalter so intensiv auf die Wünsche der Kursteilnehmer eingehen, wie ich es vom TIKK erlebt habe. Die intensive Vorbereitungsarbeit und das Checken der Bedürfnisse vor Ort haben sicher viel zum Erfolg des Weiterbildungstages beigetragen.“

„Bezüglich Wissen habe ich nicht sonderlich viel von der Veranstaltung profitiert. Ich hatte mich in den vergangenen Jahren schon intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt. Das ist meines Erachtens aber auch nicht das Wesentliche. Wichtiger waren für mich der Austausch mit Fachkollegen, die Gedankenanstösse für die praktische Arbeit und die zum Teil auch kontroversen Diskussionen in den Arbeitsgruppen“

„Das ungelöste Problem der fehlenden Durchmischung zwischen einheimischen und fremdländischen Jugendlichen in praktisch allen offenen Treffeinrichtungen ist ein Thema, an dem wir in X-nau sicher weiterarbeiten werden und müssen.“

„Bezogen auf meine Tätigkeit in der Jugendarbeit wurde mir besonders die Reflexion der eigenen Haltung bewusst.“

„Der Prozess, der vom Vorurteil zum Feindbild und letztendlich zur Diskriminierung und Gewalt führt, war mir bereits bekannt. Im Ganzen fand ich die Diskussionen, die in den Workshops entstanden sind, sehr interessant und bereichernd.“

„Uns wurde wieder einmal mehr bewusst, dass unser Schulsystem eine Segregation fördert und somit das Gegenteil von Integration bewirkt. Die rechtliche Lage, das Referat von Peter Frei, hat uns traurig und nachdenklich gestimmt. Sind die Anti-Rassismus-Gesetze tatsächlich nur politische Kosmetik???“

SCHLUSSBETRACHTUNG:

Das Festhalten am gesetzten Ziel hat sich gelohnt. Was zuerst als Umweg oder gar Blockierung aussah, war offensichtlich notwendig, um sich dem Thema in vorsichtigen Schritten zu nähern. Das Eingeständnis, dass die uns über Kirche, Schule, Politik vermittelte Toleranznorm bei Bedrohungen und Konflikten zusammenbrechen kann, kann erst erfolgen, wenn man Anerkennung dafür erhält, dass man sich in einem schwierigen Konfliktfeld bewegt und die damit verbundene anspruchsvolle Arbeit respektiert wird.
Dabei ist allen bewusst, dass mit diesem Tag erst ein Anfang gemacht ist. Die Mitglieder des „Kreises offene Jugendarbeit“ sind sich über ein heikles Thema näher gekommen. Ob es zu weiterführenden gemeinsamen Aktivitäten, Vertiefungen oder Auseinandersetzungen mit neuen Themen kommen wird, muss offen bleiben. Wir würden uns darüber freuen.

Wir danken der eidgenössischen Fachstelle für Rassismusbekämpfung, die nicht nur die Durchführung der Weiterbildung aus ihrem Fonds mit unterstützt hatte, sondern auch die mit Stolpersteinen belegte Initiierungsphase finanziert hatte.

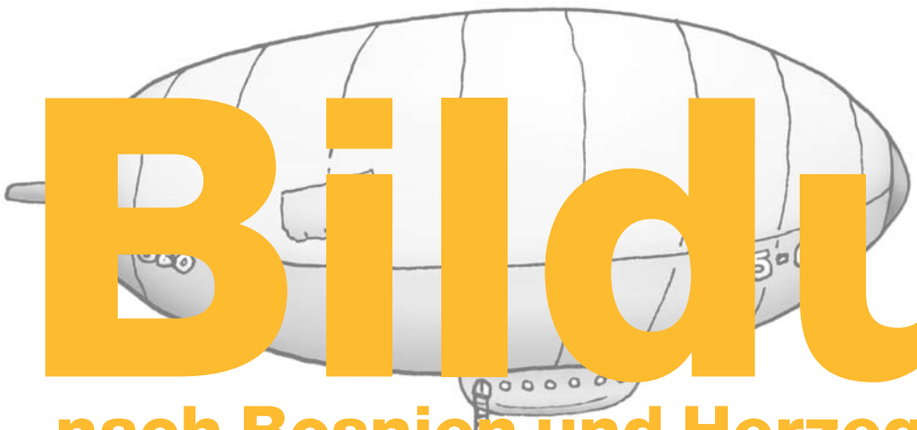

Bildung

nach Bosnien und Herzegowina

28.04.2004 von janosch.szabo@youthguide.ch

Vergangenen Sonntag ging die bosnische Bildungsreise der Konferenz der Jugendbeauftragten der reformierten Landeskirche zu Ende. 16 Leute aus der ganzen Schweiz fanden ein Land, das sie nur von den Bildern aus dem Fernsehen oder den Erzählungen von Kriegsflüchtlingen her kannten. Die bunt gemischte Gruppe mit dem unglaublichen Alterspektrum von 18 bis 70 Jahren wollte Jugendprojekte in Bosnien kennen lernen und erfahren, wie Jugendliche nach dem schrecklichen Krieg in Bosnien und Herzogowina leben.

Schweizer begegnen einer bosnischen Stadt

Mit dem Nachtzug oder dem Flugzeug ging es zuerst nach Zagreb in die Hauptstadt Kroatiens. Am folgenden Tag brachte ein Bus die Gruppe nach Tuzla, eine Stadt mit 150'000 Einwohnern im Nordosten Bosnien und Herzegowinas. Es ist eine Stadt, wo alt und modern, arm und reich aufeinander treffen. In der Glasfassade eines modernen Bankgebäudes spiegelt sich das durch Granaten zerstörte Theater der Stadt. Schicke Leute flanieren, bettelnde Romas, in einer Stadt, die sinkt. Tuzla sinkt, weil unter ihr Tonnen von Salz abgebaut werden. Vier Nächte war das Bristol ein Quartier, das in den Reflexionsrunden stets für Gesprächsthema sorgte. Abgebrochene Seifenbehälter, Frühstück ohne Früchte und ungemachte Betten waren für Schweizer gewöhnungsbedürftig.

IPAK kämpft für die Zukunft der Jugend

Im Zentrum von Tuzla befindet sich das Büro der Nichtregierungsorganisation IPAK (auf Deutsch: trotz allem). IPAK, gegründet am 25. Mai 1996, ist die Antwort auf ein schreckliches Massaker, das am 25. Mai 1995 71 jungen Menschen das Leben kostete. Damals krachte am Jugendtag mitten in die feiernde Menge eine serbische Granate und verrichtete ein grausames Blutbad. Ein dunkelschwarzer Tag in der Geschichte von Bosnien und Herzegowina. „IPAK macht Jugendarbeit, bietet Hilfe und unterstützt junge Leute auf ihrem schwierigen Weg in die Zukunft", erklärt Lahira Sejfija, die Koordinatorin der Organisation. Die Zukunft ist so unsicher, dass laut Umfragen rund zwei Drittel aller bosnischen Jugendlichen das Land verlassen wollen. Doch es gibt Hoffnung. Die Aktivitäten, Workshops und Diskussionsrunden, die IPAK in verschiedenen Jugendzentren anbietet, werden von den Jugendlichen rege besucht. Ein voller Erfolg war zum Beispiel der Schreinerkurs: „Die jungen Schreiner haben am Ende ein vom Ministerium anerkanntes Diplom erhalten", freut sich Lahira Sejfija.

Die bunt gemischte Schweizergruppe in Bosnien

Der Kapijaplatz im Zentrum von Tuzla

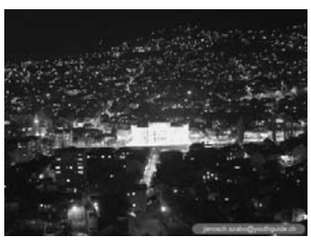

Sarajevo bei Nacht mit der leuchtenden Bibliothek

gsreise

Am Dienstag besuchte die interessierte Gruppe die beiden Jugendzentren von IPAK in Simin Han und Krizevici. An beiden Orten hat die Jugendarbeit einen sehr hohen Stellenwert. Traumatisierte und rückkehrende junge Leute müssen eine Chance bekommen etwas zu tun, ihre Erlebnisse in Gruppengesprächen zu verarbeiten, in Malkursen ihren Gefühlen Ausdruck zu geben und sich mit anderen Jugendlichen in der Disco treffen oder gleich selber Konzerte zu veranstalten. Ein beeindruckendes Angebot und eine bestens funktionierende Organisation von Seiten IPAK. Und doch braucht es die kräftige Unterstützung aus dem Ausland, den NGO haben es auf regionalem Niveau schwer.

Kontakt und Austausch

Ein intensiver Tag ging zu Ende und auch in der Freizeit wurden noch rege Gespräche geführt. Fragen kamen auf, Zusammenhänge wurden erkannt. Zum Glück war Adnan Harbic dabei. Der IPAK-Mitarbeiter begleitete die Gruppe während der ganzen Woche, gab Auskunft, übersetzte, organisierte, führte auf ruhige und sichere Art und war stets zu Spässen aufgelegt. Er war ein Begleiter, den alle schätzen lernten, und der Kontakt zu IPAK, zu Bosnien, wird bei manch einem bestehen bleiben. Auch die Gruppe verstand sich schon von Anfang an bestens. Interessante Diskussionen zwischen älteren und jüngeren, ein reger Austausch, nächtliche Busfahrten mit lautem Gelächter, gemütliche Nachtessen zum Ausspannen. „Die Gruppe war prima, mit ganz verschiedenen Arten von Leuten“, meinte Markus Simonius, Teilnehmer der Bildungsreise.

Es war eine Reise des interkulturellen Austausches. „Die Begegnungen mit verschiedensten Leuten waren sehr wertvoll und gaben mir Einblick in das Leben von Bosnierinnen und Bosniern“, blickte Brigitte Heckendorn auf die Woche zurück.

Über Sarajevo nach Travnik und zurück in die Schweiz Mittwoch war für viele der eindrücklichste Tag, als die Gruppe die Hauptstadt Bosniens besuchte. Sarajevo, eine Stadt, deren Häuser noch immer die Wunden des Krieges zeigen; Granateneinschläge übersähen die Fassaden, im Zentrum der Stadt die zerstörte und ausgebrannte Bibliothek als vormaliges Wahrzeichen.

Viele kannten die Bilder vom Fernsehen und nun wurden sie direkt damit konfrontiert. Dieses Erlebnis war ergreifend. Von Sarajevo ging es zurück nach Tuzla und dann Richtung Süden in ein wunderschönes Städtchen namens Travnik. Im nahe gelegenen Dorf Guca Gora machte die Gruppe Bekanntschaft mit dem Pater eines Franziskanerklosters, der viel zu erzählen wusste und sich auch in der Jugendarbeit engagiert.

Und dann ging es zurück in die Schweiz, mit Rucksack und Koffern und mit Bildern und Erlebnissen, die in Erinnerung bleiben werden.

NO.02 22.6.2004 16:26 Uhr Seite 12

SCHWEIZER JUGEND FILM VIDEO TAGE

schweizer jugendfilmtage

Achtung Aufnahme

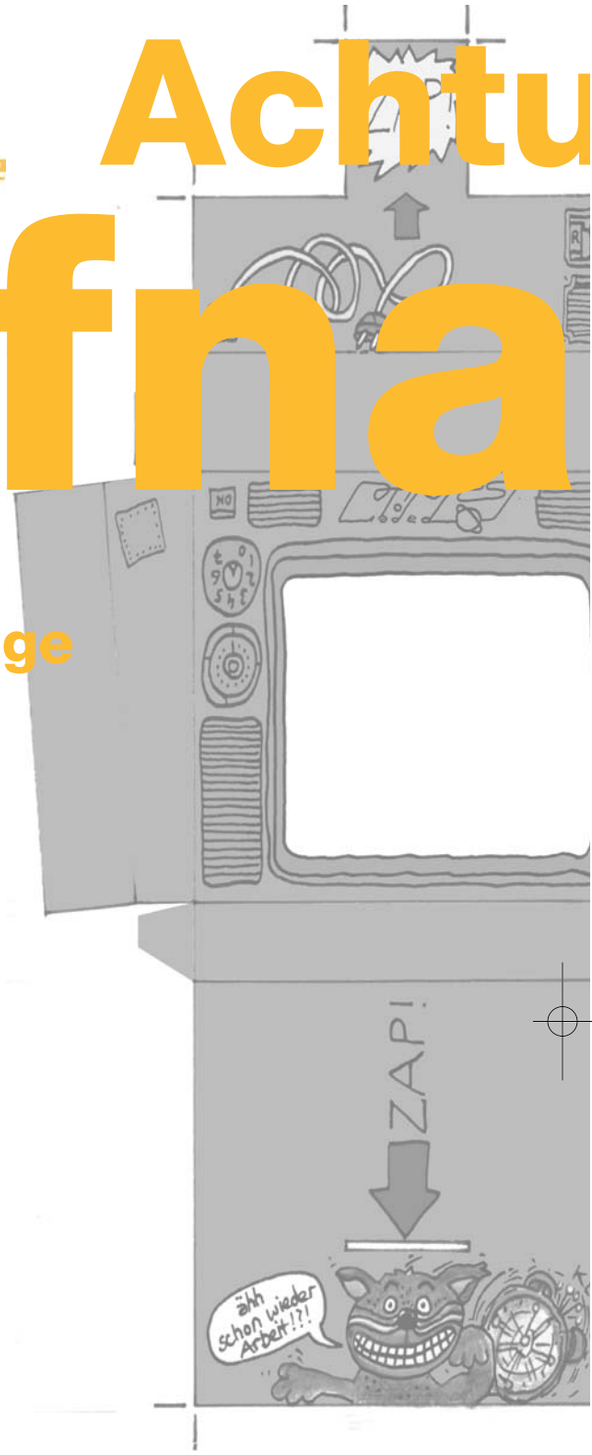

29. Schweizer Jugendfilmtage

Kostenlose Workshops für Schulklassen und Jugendgruppen

Anfang April 2005 finden in der Roten Fabrik in Zürich die 29. Schweizer Jugendfilmtage statt. Das grösste und bedeutendste Schweizer Nachwuchsfestival ebnet jungen Filmemacherinnen und Filmemachern den Weg an die Öffentlichkeit und bietet eine einzigartige Plattform zum Austausch über sprachliche Grenzen hinweg. Bis Ende Dezember können Filme bis 20 Minuten Länge in fünf Kategorien eingereicht werden.

Von September bis Dezember 2004 finden zusätzlich kostenlose Workshops für Schulklassen und Jugendgruppen aus der ganzen Schweiz statt. Fachpersonen - bieten vor Ort während mehrerer Tage inhaltliche, technische oder infrastrukturelle Unterstützung. Die Workshops können individuell geplant und durchgeführt werden. Als Einstieg wird im September eine eintägige Einführung zum Thema „von der Idee zum Film“ angeboten. Das Thema der Workshops lautet dieses Jahr „Generations“. Auch die darin entstandenen Filme können bis Ende Jahr eingereicht werden.

Anmeldeschluss für die Workshops ist der 31. August.
Teilnahmebedingungen und weitere Informationen unter www.jugendfilmtage.ch oder bei Delphine Lyner, delphine.lyner@okaj.ch, 01 366 50 10

NO.02 22.6.2004 16:26 Uhr Seite 13

tung, ahme!

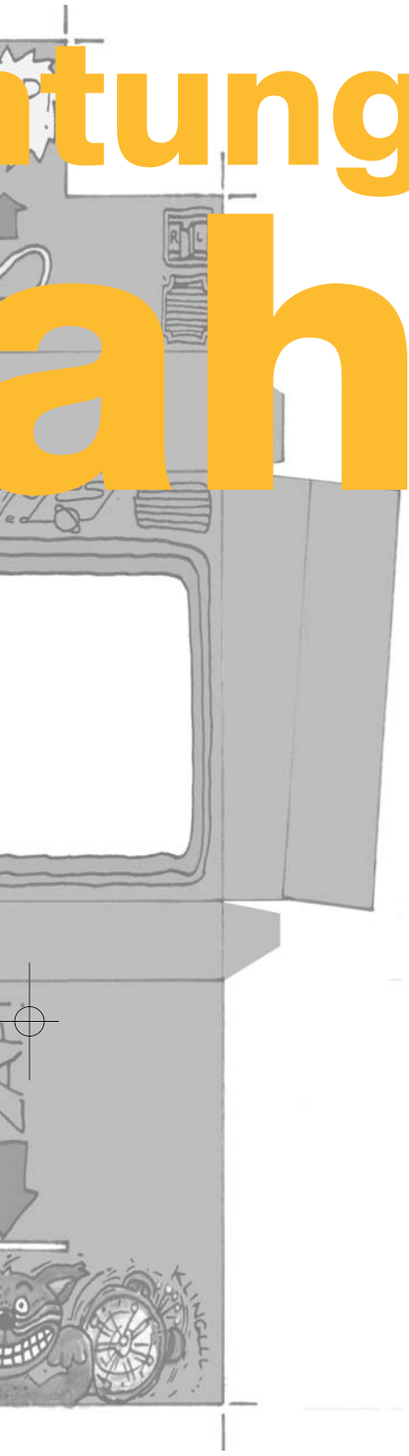

Filmworkshop „Generations“

September – Dezember 2004

Habt ihr Lust, einen Film zu drehen?
Wisst aber nicht wie und verfügt nicht über die notwendige Infrastruktur?
Dann ist dies eure Gelegenheit, kostenlos, mit fachlicher Unterstützung einen Film zu drehen.

Auch dieses Jahr werden wieder kostenlose Filmworkshops für interessierte Jugendliche, Jugendgruppen und Schulklassen im Rahmen der Schweizer Jugendfilmtage angeboten.
Die TeilnehmerInnen erhalten während drei Tagen inhaltliche, technische und/oder infrastrukturelle Unterstützung durch eine kompetente Fachperson.
Die Workshops sind individuell plan- und durchführbar. Die Fachpersonen kommen, an den im Vorfeld gemeinsam abgemachten Daten, zu den TeilnehmerInnen in die Schule, den Jugendtreff oder nach Hause.

Der krönende Abschluss ist die Vorführung der Filme an den Schweizer Jugendfilmtagen (wenn sie gut sind!)

Anmeldung
Die Anmeldung für die Filmworkshops muss bis zum 31. August 2004 dem Organisationssekretariat eingereicht werden.

Schweizer Jugendfilmtage
c/o okaj zürich,
Postfach 498
CH- 8035 Zürich

Für Fragen und weitere Abklärungen: delphine.lyner@okaj.ch, okaj zürich 01/ 366 50 10

Es gelten dieselben Teilnahmebedingungen wie für die anderen eingereichten Produktionen an den Schweizer Jugendfilmtagen (www.jugendfilmtage.ch).

Das Projekt wird organisiert von der okaj zürich, Dachverband und Fachstelle der Jugendarbeit im Kanton Zürich und INFOKLICK.CH (www.infoklick.ch)

Mit Unterstützung von:
Bildungsdirektion des Kantons Zürich
Pädagogische Hochschule Zürich
swiss.movie
INFOKLICK.CH – Kinder- und Jugendförderung Schweiz

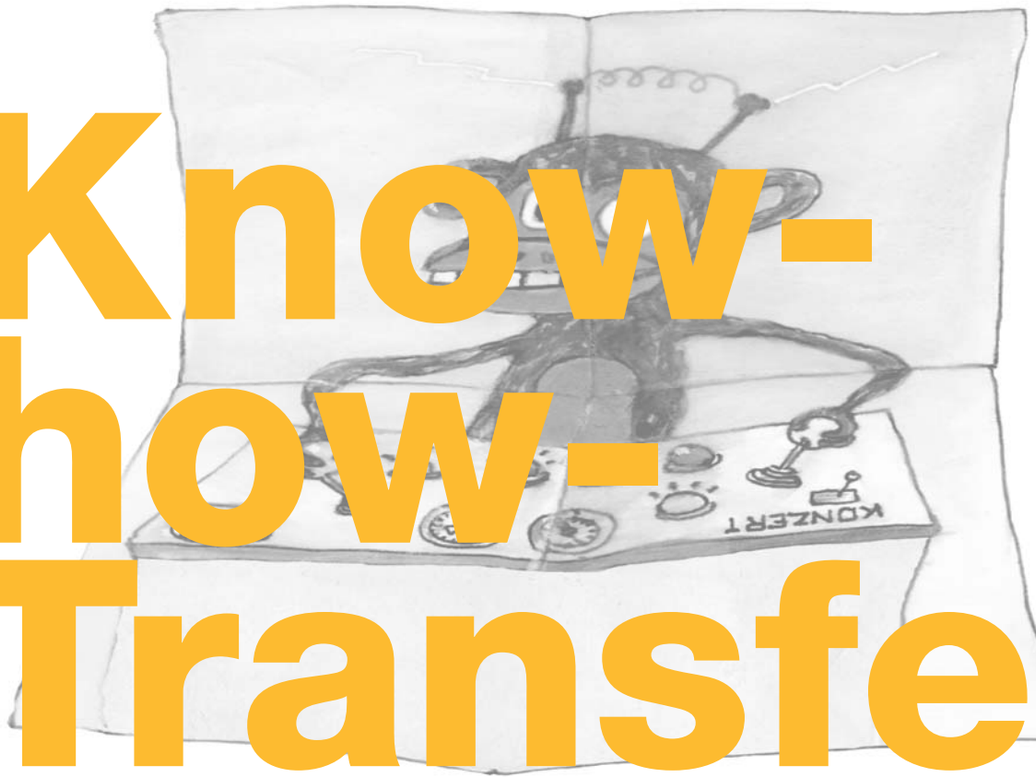

Know-how-Transfer

Erfolgreiche Antirassismusprojekte in der Jugendarbeit

Mit dem Fonds „Projekte gegen Rassismus und für Menschenrechte“ des Bundes konnten seit 2001 eine grosse Zahl an Jugendprojekten unterstützt werden. Bei vielen davon zeigte sich, dass es schwierig ist, Jugendliche zu einer selbstständigen vertieften Auseinandersetzung mit Rassismus und Fremdenfeindlichkeit anzuregen. Viele dieser Projekte arbeiten mit einem bestimmten Medium (Film, Theater, Plakat, Musik). Jugendliche sind dabei stark an der Form interessiert, und da diese teilweise sehr anspruchsvoll ist, tritt der Inhalt in den Hintergrund. Am Beispiel abgeschlossener Projekte wird im Seminar aufgezeigt, welche Unterstützung Jugendlichen für die erfolgreiche Durchführung eines Projekts geboten werden kann.

Datum
Montag, 20. September 2004, 09:30 - 17:00 Uhr

Ort
Olten: Fachhochschule Solothurn Nordwestschweiz, Riggenbachstrasse 16, 4600 Olten
Leitung: Christian Wirz, INFOKLICK.CH, Projektleiter „Klartext, Jugendkultur gegen Rassismus“.
Teilnahme kostenlos, die Teilnehmer/innenzahl ist begrenzt.

Detaillierte Informationen/Anmeldung ab August 2004 auf:
http://www.edi.admin.ch/frb/

oder mit dem Newsletter der Fachstelle für Rassismusbekämpfung:
www.edi.admin.ch/frb/dokumentation/newsletter/index.html?lang=de

INFOKLICK.CH
KINDER- UND JUGENDFÖRDERUNG SCHWEIZ

Für Menschenrechte
Gegen Rassismus

DER BUND FÖRDERT PROJEKTE IN DEN BEREICHEN BILDUNG, SENSIBILISIERUNG, PRÄVENTION, OPFER- UND KONFLIKTBERATUNG.

workcamp.ch

Möchtest du in den Sommerferien etwas erleben und gleichzeitig etwas Sinnvolles tun?
Willst du andere junge Menschen kennen lernen und neue Freundschaften knüpfen?
Bist du interessiert an anderen Ländern und Kulturen, ohne unbedingt das nötige Geld für eine Weltreise zu haben?
Du bist auch zwischen 18 und 30 Jahre alt und kannst dich im Alltag auf Englisch verständigen? Ja?

Dann nimm teil an einem Workcamp!
Verbringe zwei erlebnisreiche Wochen als Volunteer!

Das ist ein Workcamp!
In einem Workcamp verbringst du zwei Wochen zusammen mit anderen jungen Leuten aus verschiedenen Ländern. Ihr setzt euch während des Workcamps für ein sinnvolles Projekt ein. Mit eurem freiwilligen Arbeitseinsatz unterstützt ihr eine gute Sache, zum Beispiel im sozialen Bereich oder im Umweltschutz. Je nach Projekt nehmen zwischen 5 und 15 Volunteers aus verschiedenen Ländern am Workcamp teil. Ihr lebt für zwei Wochen zusammen und habt neben der Arbeit auch Zeit, die Umgebung zu entdecken!
Alle Informationen auf www.workcamp.ch

LANDDIENST

HORIZON FERME POWER BEIM BAUER ENERGIA IN FATTORIA

Ferienjobs für Jugendliche

Power beim Bauer – das farbige Erlebnis

Der Landdienst fördert als grösster Ferienjob-Vermittler der Schweiz die Mitarbeit junger Menschen auf Bauernhöfen. Im Jahr 2003 konnten 2960 in- und ausländische Landdienstleistende wertvolle Erfahrungen machen und neue Kontakte knüpfen. Ob beim Tiere füttern oder beim Heuen, beim Gemüseputzen oder beim Austausch mit der Bauernfamilie: Ein Einsatz während der Frühlings-, Sommer- oder Herbstferien bringt Jugendlichen im Alter von 14 bis 25 Jahren einen bunten Strauss an vielfältigen Erlebnissen. Anpacken und „Power beim Bauer“ erleben können junge Menschen auf Betrieben in sämtlichen Regionen der Schweiz, im französischen Jura und in Baden-Württemberg. Weitere Informationen, auch zu verwandten Angeboten, sind bei www.landdienst.ch und via Telefon 0900-57-1291 erhältlich.

FACHHOCHSCHULE
ZENTRALSCHWEIZ

HSA
HOCHSCHULE FÜR
SOZIALE ARBEIT
LUZERN

WDF INSTITUT
WEITERBILDUNG
DIENSTLEISTUNGEN
FORSCHUNG

Nachdiplomkurs Pop-Musik in soziokulturellen Arbeitsfeldern

Aktives Musizieren verhilft Jugendlichen zur Identitätsfindung und zur Aneignung von kulturellem Kapital. Aktivierende musikpädagogische Freizeitarbeit hat deshalb ein grosses Potential. Dieser Kurs ermöglicht Fachleuten aus soziokulturellen und sozialpädagogischen Arbeitsfeldern eine vertiefte musikalische und soziokulturelle Weiterbildung.

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage www.hsa.fhz.ch oder bei Chantal Frey, HSA Luzern, Werftstr. 1, Postfach 3252, 6002 Luzern, Tel. 041 367 48 64, Mail: chfrey@hsa.fhz.ch

HSA Luzern: Entwickeln Sie sich weiter

Sammel Ordner

Für alle ordentliche „infoanimation“ Leserinnen und Leser

Zum Sammeln und ordentlichen Ablegen der Zeitung infoanimation - ein Sammelordner !

Mitglieder des DOJ erhalten im ersten Quartal 2005 zusätzlich einen sensationellen Ordner, in dem die bereits vorgelochten Zeitungen abgelegt werden können.

Ein praktisches Detail, welches auch für andere Abonnentinnen und Abonnenten in Frage kommen könnte.

☐ **Ja**, ich will einen Sammelordner für Fr. 10.- (inkl. Versand)
Angaben bitte auf der Rückseite angeben

Infos

Der Dachverband Offene Jugendarbeit informiert regelmässig mit dem elektronischen Infoletter über Aktivitäten, Tagungen, Themen. Diesen Service kann man mit wenigen Mauskicks auf www.doj.ch abonnieren.

Antrag für die Mitgliedschaft/ Abonnement infoanimation

Nicht frankieren
Ne pas affranchir
Non affrancare

Geschäftsantwortsendung, Invio commerciale-risposta, Envoi commercial-réponse

Dachverband Offene Jugendarbeit (DOJ)
Servicestelle/Deutschschweiz
Laupenackerstr. 32c
3302 Mosseedorf

Antrag für die Mitgliedschaft
Beiträge gemäss Beschluss MV vom 25. 3. 2003

Mitglieder: pro 100 Stellenprozente 50.- und max. 250.- pro Körperschaft
Gönnerbeitrag: Mindestens 100.- pro Organisation oder Privatperson
Abonnement-infoanimation Nicht-Mitglieder: 20.- pro Jahr

☐ Mitglied DOJ werden
☐ Ich werde nicht Mitglied, abonniere aber infoanimation

Stellenprozente: _____

Institution: _____

Kontaktperson: _____

Adresse/PLZ/Ort: _____ _____

Tel./e-mail: _____ _____

Ort/Datum: _____ _____

Unterschrift: _____

Impressum

DOJ AFAJ
Dachverband Offene Jugendarbeit
Association faîtière pour l'animation jeunesse en milieu ouvert

Dachverband Offene Jugendarbeit
Laupenackerstrasse 32c
3302 Moosseedorf
Tel. 031 850 10 20
Fax. 031 850 10 21
welcome@doj.ch
www.doj.ch

Partner:

BUNDESAMT FÜR KULTUR
OFFICE FÉDÉRAL DE LA CULTURE
UFFICIO FEDERALE DELLA CULTURA
UFFIZI FEDERAL DA CULTURA

Bundesamt für Gesundheit

pro juventute

Gestaltung & Layout: Grafiktreibstoff.ch
Druck: Engelberger Druck AG